



Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und
Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Seite 1 von 2

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Ressort 105.2
Bauen und Wohnen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
601 - 100/54

Übernachten in Kindergärten

hier: Frage der Nutzungsänderung
Ihr Schreiben vom 10. Januar 2018

RR Schleich
Telefon 0211 8618-5725
Telefax 0211 8618-54444
michael.schleich@mhkgb.nrw.d
e

15. Februar 2018

Die Antwort auf Ihre Frage, ob das Übernachten in Kindergärten genehmigungspflichtig sei bzw. eine genehmigungspflichtige Nutzungsänderung darstellt, geht m. E. aus der Niederschrift über die Dienstbesprechungen mit den Bauaufsichtsbehörden im Jahr 2011 hervor.

Nach der Rechtsprechung liegt immer dann eine genehmigungspflichtige Nutzungsänderung im bauordnungsrechtlichen Sinne vor, wenn sich die neue Nutzung von der bisherigen (legalen) Nutzung dergestalt unterscheidet, dass sie anderen oder weitergehenden Anforderungen bauordnungs-, bauplanungs- oder sonstiger öffentlich-rechtlicher Art unterworfen ist oder unterworfen werden kann.

Aus der Baubeschreibung, die regelmäßig Bestandteil der Baugenehmigung ist, geht hervor, ob die genehmigte Nutzung das Übernachten in einem Kindergarten einschließt. Falls die Baugenehmigung das Übernachten nicht einschließt, kommen weitergehende Anforderungen in Betracht. In diesem Fall liegt nach der Rechtsprechung eine genehmigungspflichtige Nutzungsänderung vor. In der o. g. Niederschrift aus dem Jahr 2011 wurde in diesem Zusammenhang am Beispiel von Versammlungsstätten darauf hingewiesen, dass die Häufigkeit der beantragten Nutzung der baulichen Anlage (einmalig, jährlich, halbjährlich usw.) für die Erteilung der Baugenehmigung nicht ausschlaggebend ist. Dies gilt auch für Kindergärten.

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 8618-54444
poststelle@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Die Bezirksregierung Düsseldorf als obere Bauaufsichtsbehörde erhält eine Durchschrift dieses Erlasses.

Im Auftrag

(Schleich)